

2. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung von
Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und
Plätzen in der Stadt vom 15.03.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2007 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Änderungen

In § 2 wird folgender Absatz (8) eingefügt:

(8) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2007 in Kraft.

Bad Bramstedt, 21.06.2007

Stadt Bad Bramstedt
- Der Bürgermeister -

